

## **Presse-Info**

### **Dokument eines Scheiterns: „Das Kartell der Plattmacher“**

**Starke Zweifel an den Motiven des Autors / VID: „Die Profis unter den deutschen Insolvenzverwaltern machen einen hervorragenden Job!“**

*Berlin, 3. März 2010.* In seinem in diesen Tagen erscheinenden Buch „Das Kartell der Plattmacher“ übt sich der vom Münchener Insolvenzgericht nicht mehr bestellte ehemalige Insolvenzverwalter Andree Wernicke in harscher Kritik an seiner ehemaligen Branche. Der Insolvenzverwalterverband VID teilt Kritik an Missbrauch und Korruption in der Insolvenzverwaltung – soweit sie berechtigt ist. Der Verband betont jedoch, dass es sich dabei um Einzelfälle handelt. „Die Profis unter den deutschen Insolvenzverwaltern machen einen hervorragenden Job und arbeiten hochseriös“, betonte der VID-Vorsitzende Siegfried Beck.

Hinzu kommen in diesem Fall starke Zweifel an den Motiven des Autors. „Was bei diesem Buch einen faden Beigeschmack hinterlässt, ist die Tatsache, dass Wernicke selbst ein Teil des Problems ist, und nicht der Lösung“, ergänzte Beck. „Ich habe aus menschlicher Sicht sogar Verständnis dafür, dass Herr Wernicke die Schuld für sein Scheitern bei anderen sucht. Dass er aber deshalb einen ganzen Berufsstand in Verruf bringen will, ist höchst fragwürdig.“

Nach Informationen des VID hat das Münchener Insolvenzgericht Herrn Wernicke seit dem Jahr 2007 nicht mehr als Insolvenzverwalter bestellt. In seinem Buch erwähnt Wernicke selbst, dass dies nicht ganz freiwillig geschah. Nach Informationen des VID gab es heftige Auseinandersetzungen über Vergütungsanträge von Herrn Wernicke, die in einem Fall in ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren mündeten. Wernickes pauschale Kritik am Münchener Insolvenzgericht ist in diesem Lichte zu betrachten.

Insgesamt drängt sich der Verdacht auf, dass es sich bei diesem Buch um den verzweifelten Versuch des Autors handelt, eigene Amtsführung vergessen zu machen, die ihm selbst sogar ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren beschert hat. „Wernicke erhofft sich wohl, dass die Öffentlichkeit seine Kritik bereitwillig aufnimmt und dabei vergisst, nach den Gründen zu fragen, warum er nicht mehr als Insolvenzverwalter tätig sein darf“, sagte Beck.

Eingeleitet wird Wernickes Buch durch die Schilderung eines „Erweckungserlebnisses“, die in Verwalterkreisen für einige Heiterkeit sorgte. Auf den weiteren 100 Seiten erörtert Wernicke eine Reihe absolut verurteilenswerter Missstände, vermischt diese jedoch mit Unterstellungen, so dass sein Buch als ernsthafter Beitrag zur Verbesserung der Situation völlig ungeeignet ist.

Wernicke war bei dem von seinem Mitautor Prof. Hans Haarmeyer propagierten Insolvenzverwalter-Rating mit der Bestnote „Triple A“ „geratet“ worden. Dass Wernicke nun vom Münchener Insolvenzgericht nicht mehr als Insolvenzverwalter bestellt wird, wirft nach Ansicht weiterer Teile der Verwalterbranche ein bezeichnendes Licht auf dieses Rating-Verfahren, mit dem handfeste geschäftliche Interessen verbunden sind.

Der VID fordert sein ehemaliges Verbandsmitglied Wernicke auf, die von ihm bislang leider nur anonym "aufgedeckten" Missstände und Personen konkret zu benennen, um eine strafrechtliche Verfolgung der

Verantwortlichen zu ermöglichen. „Wenn nachgewiesen werden kann, dass VID-Mitglieder darin verwickelt sind, werden wir unverzüglich gemäß unseren Berufsgrundsätzen ein Ausschlussverfahren einleiten“, unterstrich der VID-Vorsitzende Beck. „Allerdings ist die Frage erlaubt, warum Herr Wernicke nicht schon längst Ross und Reiter genannt hat.“

Dass Wernickes Buch auch in seiner Kritik am VID nur der Polemik dient, und nicht der Aufklärung, lässt sich an einer weiteren Tatsache erkennen: Er beschuldigt den VID, sich nicht für strengere Qualitätskriterien einzusetzen. Dies ist nachweislich falsch. Der VID hat schon vor einigen Jahren strenge Berufsgrundsätze für seine Mitglieder beschlossen. Zudem war der VID maßgeblich an der Entwicklung von Qualitätskriterien durch die „Uhlenbruck-Kommission“ beteiligt, die Insolvenzrichtern klare Maßstäbe für eine qualitätsorientierte Auswahl von Insolvenzverwaltern an die Hand geben. Und schließlich haben die VID-Mitglieder im vergangenen Herbst die Bundesregierung aufgefordert, eine Zulassungs- und Berufsordnung für Insolvenzverwalter auf den Weg zu bringen, die einen strengen Rahmen für die Ausübung des Verwalterberufs gesetzlich festschreiben würde. "All dies bleibt in diesem Buch unerwähnt", unterstreicht Beck und fragt: "Warum wohl?"

#### **Über den VID**

Der „Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands e.V.“ ist der Bundesverband der in Deutschland tätigen Unternehmensinsolvenzverwalter. Zweck des Verbands ist die Förderung und Weiterentwicklung des Insolvenzrechts in Deutschland und die berufliche Aus- und Fortbildung. Voraussetzung für die VID-Mitgliedschaft ist eine mindestens fünf Jahre dauernde Tätigkeit als Unternehmensinsolvenzverwalter und die Verpflichtung auf die Berufsgrundsätze des VID. Der Verband hat zur Zeit rund 430 Mitglieder und vertritt damit die überwiegende Mehrheit dieser Berufsgruppe.

[www.vid.de](http://www.vid.de)

#### **Pressekontakt:**

Christoph Möller  
Telefon: 0221 80 10 87-87  
Mobil: 0179 100 90 80  
Email: [cm@moeller-pr.de](mailto:cm@moeller-pr.de)  
[www.moeller-pr.de](http://www.moeller-pr.de)